



03.06.2025

Erzeugerring-Beratungs-Info

21/2025

Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade im Landkreis Kelheim

Für die Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und einzelne Sonderkulturen (Blumenkohle, Kopfkohle, Möhren und Rote Beete) erhielten einige Insektizide vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Notfallzulassung. Damit sollen einerseits die Ertrags- und Qualitätsverluste minimiert und gleichzeitig die Vektorpopulation, also die Schilf-Glasflügelzikaden, reduziert werden. Ergänzend zu einem möglichen Insektizideinsatz sind zwingend pflanzenbauliche Maßnahmen zu ergreifen. So soll der Anbau von Wintergetreide nach Zuckerrüben oder Kartoffeln unterlassen werden. Dadurch wird den Nymphen Nahrung entzogen, was zu einer Reduktion der Nymphen im Boden führt.

Auch wenn mit den Notfallzulassungen die Möglichkeit zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikaden geschaffen wurde, ist die Anwendung der Insektizide vom BVL mit strengen Auflagen verbunden und nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Um den Einsatz, der vom BVL begrenzt zugelassenen Mengen an Pflanzenschutzmitteln dort sicherzustellen, wo die größten Schäden drohen, soll die Anwendung nur in Hotspot- und ggf. Übergangsregionen erfolgen.

Es wurde daher bundesweit eine Unterteilung der Anbaugebiete in drei verschiedene Regionen vorgenommen. Nur wenn die Fläche in einem Landkreis liegt, der als Hotspot-, ggf. Übergangsregion ausgewiesen wurde, kommt es zu einem amtlichen Warndienstaufruf, der für die Behandlung erforderlich ist.

Hotspotregionen: Hier ist eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade möglich, sobald ein amtlicher Warndienstaufruf erfolgt.

Übergangsregionen: Hier soll eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade nach amtlichen Warndienstaufruf nur dann erfolgen, wenn für Sie eines der folgenden Kriterien zutrifft: Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zu Ertragseinbußen in Zuckerrüben oder Kartoffeln.

Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zu verringerten Zuckergehalten im Rübenanbau.

Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zum Symptom der Gummiknollen bzw. Gummirüben.

Im letzten Jahr hatten Sie Flächen, auf denen viele Pflanzen (10 – 50 %) auffällige Symptome von SBR bzw. Stolbur zeigten.

In allen anderen Regionen ist aufgrund der Befallssituation in der Regel kein Insektizideinsatz gerechtfertigt. Insoweit erfolgt hier kein Warndienstaufruf.

Angemeldete Pflanzkartoffel-Vermehrungsvorhaben werden wegen der Nulltoleranz bezüglich Stolbur separat eingestuft. Für diese Bestände können Behandlungen gegen die Schilf-Glasflügelzikade auch außerhalb der Hotspot- und Übergangsregionen durchgeführt werden, wenn für die nächstgelegene Übergangs- bzw. Hotspotregion ein amtlicher Warndienstaufruf erfolgt.

Die Insektizide, die im Rahmen der Notfallzulassung in Kartoffeln und Zuckerrüben eingesetzt werden dürfen, lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Systemischer Wirkstoff **Acetamiprid**: Drei Produkte mit Notfallzulassung: Carnadine 200, Danjiri und Mospilan SG

- Systemischer Wirkstoff **Flupyradifurone** mit dem Produkt Sivanto prime

- Kontaktwirkstoffe, sprich Pyrethroide: Folgende Produkte mit Notfallzulassung: Decis forte, Kaiso Sorbie, Karate Zeon und Sumicidin Alpha EC (letzteres nur in Kartoffeln).

Trotz dieser Gruppierung gibt es zum Teil deutliche Unterschiede:

Acetamiprid: Carnadine 200 ist im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG in der Soloanwendung als B2 eingestuft.

Carnadine 200 hat im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG die NG373.1010. Diese besagt, dass eine Anwendung auf einer Fläche nur erfolgen darf, wenn dort in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Acetamiprid ausgebracht worden ist.

Carnadine 200 hat in der Zuckerrübe - im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG – eine Drainauflage und darf daher in dieser Kultur nicht auf drainierten Flächen eingesetzt werden.

Pyrethroide: Als einziges Pyrethroid darf Karate Zeon auf drainierten Flächen eingesetzt werden. Beachten Sie bitte, dass sich die einzelnen Pyrethroide zum Teil deutlich in den Gewässerabständen unterscheiden (s. Tabelle Notfallzulassungen Insektizide)

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Niederbayern e. V., Amanstraße 21a 94469 Deggendorf, Tel.: 0991/24769

Beratungs-Hotline: 0180/5574452 (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, 14 ct./min aus dem dt. Festnetz)

Verantwortlich Maximilian Dendl, Stefan Brunner, AELF Deggendorf-Straubing

für den Inhalt: Christian Siedersbeck, Florian Strixner, ER Niederbayern

© Nachdruck – auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich. Obgleich die meisten Produkte sowohl in der Zuckerrübe als auch in der Kartoffel eine Notfallzulassung erhalten haben, gibt es auch hier zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Kulturen. Das betrifft u.a. den Anwendungszeitraum, die Anwendungshäufigkeit (bei Mospilan SG), und die max. zugelassene Aufwandmenge.

- Carnadine 200 0,2 l/ha in der Kartoffel 0,25 l/ha in der Zuckerrübe
- Decis forte 50 ml/ha in der Kartoffel 75 ml/ha in der Zuckerrübe
- Sivanto prime 0,5 l/ha in der Kartoffel 0,25 l/ha in der Zuckerrübe

Um einen gezielten Warndienstaufruf durchführen zu können, wird in Bayern seit dem 12. Mai ein Monitoring auf die Schilf-Glasflügelzikade durchgeführt. Bei der Kontrolle von Fallen am 02/03.06.2025 in Landkreis Kelheim konnte eine deutliche Zikadenaktivität beobachtet werden. Aufgrund dessen erfolgt **ausschließlich für den Landkreis Kelheim (= Übergangsregion) der amtliche Aufruf zu Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade**. Damit kann im Landkreis Kelheim eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikaden erfolgen. In den anderen Landkreisen Niederbayerns, in denen ein Monitoring auf Zikaden durchgeführt wird, erfolgt derzeit kein Warndienstaufruf, so dass dort eine Bekämpfung nicht möglich ist.

Da die frühen Infektionen als besonders kritisch angesehen werden, sind für die ersten beiden Behandlungen sowohl in der Kartoffel als auch in der Zuckerrübe Insektizidkombinationen aus systemischem Insektizid + Pyrethroid vorgesehen. Im Landkreis Kelheim könnte in Zuckerrüben und Kartoffeln die Spritzfolge wie folgt aussehen:

1. Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf): Danjiri + zugelassenes Pyrethroid

2. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später): Mospilan SG + zugelassenes Pyrethroid

3. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später): Danjiri

Diese Spritzfolge ist an die Bedingungen vor Ort (z.B. Bienenschutz, Gewässerabstand, Drainagen, usw.) entsprechend anzupassen. Achten Sie dabei u.a. auf die Anwendungszeiträume:

Danjiri und Mospilan SG z.B. ist in Kartoffeln erst ab EC 40 zugelassen (EC 40: Beginn der Knollenanlage, Schwelung der ersten Stolonenenden auf das Doppelte des Stolonendurchmessers). Dies bedeutet, dass bei einem amtlichen Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade vor EC 40 beide Mittel nicht eingesetzt werden dürfen. Eine Alternative wäre der Einsatz von Carnadine 200. Hier ist allerdings neben der B2 Einstufung u.a. folgendes zu beachten: Carnadine darf weder in Kartoffeln noch in Zuckerrüben auf Flächen eingesetzt werden, auf denen in den beiden vorausgegangenen zwei Kalenderjahren der Wirkstoff Acetamiprid bereits ausgebracht worden ist (z.B. Carnadine 200, Danjiri, Mospilan SG). Carnadine 200 besitzt darüber hinaus in der Zuckerrübe eine Drainauflage und darf daher nicht auf drainierten Zuckerrübenflächen eingesetzt werden.

Wird anstelle der Acetamiprid-haltigen Mitteln (Carnadine 200, Danjiri, Mospilan SG) Sivanto prime ausgebracht, beachten Sie bitte, dass das Mittel als B1 (bienengefährlich) eingestuft ist. Eine Anwendung von Sivanto prime auf drainierten Flächen ist nicht möglich. Auf Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % ist ferner die NW unkodiert zu beachten (s. unten). In Zuckerrüben ist Sivanto prime nur bis EC 19 zugelassen.

Bei der Kombination der Acetamiprid-Produkte (Carnadine 200, Danjiri, Mospilan SG) mit einem Pyrethroid sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Temperaturoptimum für Pyrethroide liegt im kühlen Bereich bei Temperaturen unter 18° C. Anwendungen bei Temperaturen über 25° C sind zu unterlassen.
- Mischungen mit Pyrethroiden sind immer bienengefährlich (= B1). Eine Anwendung dieser Mischung ist daher auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nicht möglich. Stehen auf einer Fläche blühende Unkräuter bzw. Schosserrüben oder kommt es auf einer Fläche wegen starkem Blattlausauftreten zur Bildung von Honigtau ist der Einsatz von B1-Mitteln bzw. B1-Mischungen nicht möglich!

Beachten Sie auch, dass bienengefährliche Mittel innerhalb eines Umkreises von 60 m um den Bienenstand innerhalb der Zeit des Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers ausgebracht werden können. Dabei ist es unerheblich, ob die behandelte Kultur von Bienen befliegen wird oder nicht.

Setzen Sie Insektizide solo ein, ist auch hier auf die Bieneneinstufung zu achten. Während Sivanto prime als B1 eingestuft ist (s. oben), sind die Insektizide Carnadine 200, Decis forte und Sumicidin Alpha als B2 eingestuft. B2 bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges bis 23.00 Uhr. B2 Mittel lassen sich somit auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nur nach dem Ende des Bienenfluges bis 23.00 Uhr einsetzen. Auf Blattläuse speziell in Kartoffeln achten! Je nach Region ist eine zunehmende Besiedelung der Kartoffeln mit Blattläusen zu beachten. Kartoffelbesiedelnde Blattlausarten sitzen zumeist versteckt auf der Blattunterseite. Kontrollieren Sie daher an ca. 25 Pflanzen jeweils 1 Fiederblatt pro Pflanze. Um einen guten Überblick über die Besatzdichten zu erhalten, schauen Sie sich die Fiederblätter aus dem oberen, mittleren und unterem Blattbereich an, wobei die Blattläuse bevorzugt im unteren Blattbereich sitzen. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 10 Läusen/Fiederblatt.

Sollten Sie aufgrund des amtlichen Warndienstaufruf zur Zikadenbekämpfung Insektizide einsetzen, kontrollieren Sie vor der Zikadenbekämpfung das Blattlausauftreten in Ihren Beständen. Achtung Honigtau: Bereits ab 5 Läusen/Fiederblätter kann es zur Bildung von Honigtau kommen. Da durch Honigtau Bienen angelockt werden können, sind die Bestände intensiv auf Blattläuse zu kontrollieren. Stellen Sie derartige Besatzdichten fest, verzichten Sie bitte vorsorglich auf den Einsatz bienengefährlicher Mittel, wie z.B. Sivanto Prime und setzen Sie keine Tankmischung mit Insektiziden ein (z.B. Wirkstoff Acetamiprid + Pyrethroid), da diese ebenfalls als bienengefährlich eingestuft sind. In diesen Fällen ist der Wirkstoff Acetamiprid solo auszubringen.

Bei der Erteilung der Notfallzulassungen wurde entweder die Anwendungsbestimmung NW706 oder die NW „unkodiert“ erteilt (s. Tab. Notfallzulassungen Insektizide). Diese schreibt vor, dass zwischen einer behandelten Fläche mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein mindestens 20 m breiter, mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein muss. Für die NW unkodiert gilt: Die Fläche darf nicht behandelt

werden, wenn der 20 m breite bewachsene Randstreifen fehlt. Bei der NW706 gibt es eine Ausnahme, wenn die Behandlung auf einer Fläche im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt, ist der 20 m breite Randstreifen nicht erforderlich.

Die Kriterien eines bewachsenen Randstreifens von 20 m Breite erfüllen z.B. Grünland, Ackergras oder Getreide (ab EC 30), nicht aber Hackfrüchte wie z.B. Kartoffeln, Mais oder Zuckerrüben.

Beachten Sie unbedingt die strengen Auflagen der einzelnen Notfallzulassungen!

Zuckerrübe: Notfallzulassungen zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügeligkade									
	Mospilan SG	Danjiri	Carnadine 200	Karate Zeon	Kaiso Sorbie	Decis forte	Sivanto prime		
Zulassungszeitraum	31.03. - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	31.03. - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	15.04. - 12.08.25		
Anwendungszeitraum	EC 19-49	EC 19-49	EC 12-39	ab EC 19	EC 31-49	EC 12-39	EC 12-19		
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,25 l/ha	75 ml/ha	150 g/ha	75 ml/ha	0,25 l/ha		
max. zugel. Anwendungshäufigkeit z ur Zikadenbekämpfung	1x	2x	1x	2x	1x	1x	1x		
max. zugel. Anwendungshäufigkeit in Zuckerrüben	2x	2x	2x	2x	1x	2x	1x		
zeitlicher Abstand zwischen zwei Behandlungen	28 Tage	35 Tage	28 Tage	14 Tage	28 Tage	14 Tage	F		
Wartezeit									
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamiprid eingesetzt wurde			x						
keine Anwendung auf drainierten Flächen			x		x	x	x		
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/15/5)m	NW -(15/50) m	NW -(15/50)m	NW 20(10/5/5)m		
Auflagen Hangneigung	NW 706	NW 706	NW 706	NW uncodiert	NW uncodiert	NW uncodiert	NW uncodiert		
Auflagen Saumstruktur	NT 103-1	NT 103-1	NT 108-1						
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x							
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B1		
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2	B2	B1		
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1								
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1	B1	B1		

Kartoffeln: Notfallzulassungen zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügeligkade									
	Mospilan SG	Danjiri	Carnadine 200	Karate Zeon	Kaiso Sorbie	Decis forte	Sumicidin Alpha	Sivanto prime	
Zulassungszeitraum	23.04. - 20.08.25	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	02.05. - 29.08.	20.05. - 16.09.	02.05. - 29.08.	
Anwendungszeitraum	EC 40 - 85	EC 40 - 85	EC 19 - 81	ab EC 13	ab EC 13	EC 21 - 74	EC 13 - 91	EC 31 - 89	
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,2 l/ha	75 ml/ha	0,15 kg/ha	50 ml/ha	0,3 l/ha	0,5 l/ha	
max. zugel. Anwendungshäufigkeit z ur Zikadenbekämpfung	2x	2x	1x	2x	1x	1x	2x	1x	
max. zugel. Anwendungshäufigkeit in Kartoffeln	2x	2x	2x	2x	1x	2x	3x	1x	
zeitlicher Abstand zwischen 2 Behandlungen	mind. 14 Tage		10 - 14 Tage						
Wartezeit	7 Tage	7 Tage	7 Tage	14 Tage	14 Tage	7 Tage	14 Tage	7 Tage	
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamiprid eingesetzt wurde			x						
keine Anwendung auf drainierten Flächen					x	x	x	x	
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5) m	NW -(15/10/5) m	NW 20(10/5/5) m	NW -(15/5) m	NW -(15/50) m	NW -(15/50) m	NW -(15/30) m	NW -(20/10/5) m	
Auflagen Hangneigung	NW 706	NW 706	NW 706	NW uncodiert	NW uncodiert	NW 706	NW 706	NW uncodiert	
Auflagen Saumstruktur	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 103-1		
Schutz unbeteiligter Dritter							VA320		
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x							
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B2	B1	
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2	B2	B2	B1	
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1	
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1	B1	B1	B1	
NW uncodiert:									

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.